

Brief Luthers an Kurfürst Friedrich.

(Wittenberg, zwischen 13. und 19. Januar 1519.)

I. Die Weimarer Ausgabe A)

Jesus

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. K. S. G. untertäniglich zu dienen, eröffne ich meine Meinung und Gutsdünken auf die Artikel und Mittel, so mir durch E. K. S. G. angezeigt, hinzulegen den schweren Handel zwischen mir und dem päpstlichen Ablass.

Zum ersten bin ich bereit, die römische Kirchen in aller Demut zu ehren und derselben nichts fürziehen weder im Himmel noch Erden denn allein Gott selber und sein Wort; darumb ich gern ein Widerruf tun will, in welchem Stücke mein Irrtum angezeigt wird. Denn alle Stück stracks zu widerrufen mag nicht geschehen.

Zum andern möcht ich nicht allein leiden, ja auch wollte, daß ich nimmer dürft predigen oder

2. Die Münchener Ausgabe B)

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Euer Kurfürstlichen Gnaden untertäniglich zu dienen, eröffne ich meine Meinungen und Gutsdünken auf die Artikel und Mittel, die mir durch E. K. Gn. angezeigt wurden, hinzulegen den schweren Handel zwischen mir und dem päpstlichen Ablass.

Zum ersten bin ich bereit, die römische Kirche in aller Demut zu ehren und derselben nichts vorzuziehen^{a)}, denn allein Gott selber und sein Wort. Darum will ich gern einen Widerruf tun, in welchem Stücke mein Irrtum angezeigt wird. Denn alle Stücke stracks zu widerrufen, kann nicht geschehen.

Zum andern könnte ich nicht allein leiden, ja, ich wünschte auch selbst, daß ich nicht mehr predigen

3. Vorschlag für eine neue Ausgabe

Jesus

Gutachten auf die vorgelegten Artikel zur Beilegung des Ablassstreites.

Durchläuchtigster^{a)}, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E.[uer] K.[ur:] S.[ürstlichen] G.[naden]^{b)} untertäniglich zu dienen, eröffne ich meine Meinung und Gutsdünken auf die Artikel und Mittel, so mir durch E.K.S.G. angezeigt [wurden], hinzulegen^{c)} den schweren Handel zwischen mir u rd dem päpstlichen Ablass.

1. Zum Widerruf bei nachgewiesnem Irrtum ist L. bereit.

Zum ersten bin ich bereit, die römische Kirche^{e)} in aller Demut zu ehren und derselben nichts vor[zu]ziehen^{d)} weder im Himmel noch [auf] Erden denn allein Gott selber und sein Wort; darumb ich gern einen Widerruf tun will, in welchem Stücke mein Irrtum angezeigt wird. Denn alle Stück^{e)} stracks zu widerrufen, kann^{f)} nicht geschehen.

2. Ob er weiter predigen und lehren soll, hängt von Gottes Willen ab.

Zum andern könnte^{g)} ich nicht allein leiden, ja auch wollte^{h)}, daß ich nimmer müßt^{h)} predigen oder

lehren.¹⁾ Denn mir darin weder Lust noch Liebe, weder Gut noch Ehre gelegen ist. Denn ich auch wohl weiß, daß Gottes Wort handeln nicht leidlich ist auf Erden. Aber Gottes Geboten und Willen bin ich in dem bisher und noch unterworfen.

Zum dritten einen unverdächtigen Richter in der Sachen zu haben, ist all mein Begierd und für mich²⁾; dazu auch nenne ich den Hochwürdigsten in Gott etc. Erzbischof zu Trier oder zu Salzburg, oder aber den Durchleuchtigen Herrn Philipps etc., Bischöfen zu Freisingen und Raumburg.

Zum vierten hat mich wohl längst bewegt, daß bei Papst Julius Zeiten neun Cardinal mit allen ihrem Anhang nicht haben durchbringen mügen, und auch sonst vielmals Kaiser und Könige gedemütiget sind. So hat mich doch wiederumb gestärkt, daß ich mich festiglich versehen, die römische Kirche würde und möchte nicht leiden die ungeschickten und schädlichen Predigten, so durch mein Disputation vom Ablass angezeigt, sie auch nicht dulden oder handhaben³⁾, noch also das arme Volk Christi mit des Ablass Schein verführen lassen.

oder lehren dürfte. Denn mir darin weder Lust noch Liebe, weder Gut noch Ehre gelegen ist. Ich weiß auch sehr wohl, daß Gottes Wort treiben, auf Erden nicht ungefährlich ist. Aber ich bin darin Gottes Gebot und Willen wie bisher, so auch ferner unterworfen.

Zum dritten, einen unverdächtigen Richter in der Sache zu haben, ist all mein Begehren und mein eigener Vorteil. Dazu nenne ich denn auch den hochwürdigsten Erzbischof von Trier oder den von Salzburg oder aber den durchlauchtigen Herrn Philipp, Bischof zu Freising und Raumburg.

Zum vierten hat mich wohl schon längst bewegt, daß zu des Papstes Julius Zeiten neun Cardinale mit allem ihren Anhang nicht haben durchbringen können und daß auch sonst vielmals Kaiser und Könige gedemütiget worden sind. So hat mich doch wiederum gestärkt, daß ich mich fest darauf verlassen habe, die römische Kirche würde und könnte nicht leiden die ungeschickten und schädlichen Predigten, die durch meine Disputation vom Ablass angezeigt worden sind, könne sie auch nicht dulden oder vertreten noch derartig das arme Volk Christi mit dem Schein des Ablasses verführen lassen.

lehren. Denn mir darin weder Lust noch Liebe, weder Gut noch Ehre gelegen ist. Denn ich auch wohl weiß, daß Gottes Wort handeln nicht leidlich ist²⁾ auf Erden. Aber Gottes Geboten und Willen bin ich in dem bisher und noch unterworfen.

3. Nennt Schiedsrichter.

Zum dritten: einen unverdächtigen Richter in der Sachen^{c)} zu haben, ist all mein Begierd^{e)} und [von Vorteil] für mich, dazu auch nenne ich den Hochwürdigsten in Gott etc. Erzbischof zu Trier oder [den] zu Salzburg oder aber den Durchlauchtigen^{a)} Herrn Philipp etc., Bischof zu Freising und Raumburg.

4. Erwartet, daß die römische Kirche schädliche Predigten über den Ablass nicht dulden werde.

Zum vierten hat mich wohl längst bewegt, daß bei Papst Julius Zeiten neun Cardinale mit all ihrem Anhang nicht haben durchbringen können¹⁾, und auch sonst vielmals Kaiser und Könige gedemütiget¹⁾ sind. So hat mich doch wiederum gestärkt, daß ich mich festiglich versehen, die römische Kirche würde und könnte¹⁾ nicht leiden die ungeschickten und schädlichen Predigten, so durch mein^{s)} Disputation vom Ablass angezeigt [sind], sie auch nicht dulden oder handhaben³⁾, noch also das arme Volk Christi mit des Ablass Schein verführen lassen.

Auch ist das ein schlecht Wunder⁴⁾, ob zu unsern Zeiten einer oder zweien unterdrückt werden in diesen letzten bösen Zeiten, so wir doch finden, daß zur Zeit Arii, des Ketzers, da die heilige Kirche noch neu und rein war, alle Bischöfe von ihren Kirchen verjagt und die Ketzer mit Anhang des ganzen Reichs⁵⁾ durch alle Welt den einigen heiligen Athanasium verfolgten. So denn Gott zur selben seligen Zeit solch in der Kirchen verhängt, ist mir's auch nicht groß Wunder, ob ich armer Mensch unterliegen muß. Aber die Wahrheit ist da geblieben und wird ewig bleiben.

Zum fünften die neu Decretal über die Materien des Ablass, ist zu Rom ausgegangen, ist mir für meinen Augen fast wunderbarlich. Zum ersten, daß sie nichts Neues aufbringt. Zum andern, daß sie das Alte fast dunkel und unverständlich erzählt denn es fürhin in andern Decretalen erzählt ist. Zum dritten, daß sie nicht wider ruft die andern päpstlichen Gesetze, auf welche ich mich gegründet, und also im Widersprechen die Sach hangen läßt.⁶⁾ Zum vierten, und das das Allergrößte ist, daß sie nicht, wie alle ander Gesetz pflegen, einführt einigen Spruch der Schrift, der Lehrer oder Ge-

Auch ist das ein schlechtes Wunder, wenn zu unseren Zeiten einer oder zwei unterdrückt werden, zumal in dieser letzten bösen Zeit. Da wir doch hören, daß zur Zeit des Ketzers Arius, als die heilige Kirche noch neu und rein war, alle Bischöfe von ihren Kirchen verjagt waren und die Ketzer mit Unterstützung des ganzen Reiches den einzigen heiligen Athanasius durch alle Welt verfolgten. Wenn nun Gott in jener seligen Zeit solches in der Kirche verhängt hat, ist mir's auch nicht sehr verwunderlich, wenn ich armer Mensch unterliegen muß. Aber die Wahrheit ist da geblieben und wird ewig bleiben.

Zum fünften, die neue Decretale über die Materie des Ablasses, jetzt zu Rom ausgegangen, ist mir in meinen Augen sehr wunderbarlich. Zum ersten, weil sie nichts Neues aufbringt. Zum andern, weil sie das Alte nur sehr dunkel und unverständlich erzählt, dunkler als es früher in andern Decretalen erzählt worden ist. Zum dritten, weil sie nicht widerruft die andern päpstlichen Gesetze, auf die ich mich berufen habe, und somit die Sache im Widerspruch hangen läßt. Zum Vierten, und das ist das allerwichtigste, weil sie nicht, wie alle andern Gesetze pflegen, einen einzigen Spruch der heiligen Schrift

Unterdrückung in der Kirche nicht verwunderlich.

Auch ist das ein schlecht Wunder, ob⁴⁾ zu unsern Zeiten einer oder zweien^{k)} unterdrückt werden in diesen letzten, bösen Zeiten, so wir doch finden, daß zur Zeit Arii^{l)}, des Ketzers, da die heilige Kirche noch neu und rein war, alle Bischöfe von ihren Kirchen verjagt [wurden], und die Ketzer mit Anhang des ganzen Reichs^{o)} durch alle Welt den einigen^{m)} heiligen Athanasium¹⁾ verfolgten. So denn Gott zur selben seligen Zeit solches in der Kirchen verhängt [hat], ist mirsⁿ⁾ auch nicht groß Wunder, wenn ich armer Mensch unterliegen muß. Aber die Wahrheit ist da geblieben^{o)} und wird ewig bleiben.

5. Neuer Ablass-Erlaß ohne Begründung nicht anzuerkennen.

Zum fünften: Die neu^{d)} Decretal über die Materie des Ablass, jetzt zu Rom ausgegangen^{o)}, ist mir vor^{d)} meinen Augen sehr^{h)} wunderbarlich. Zum ersten, daß sie nichts Neues aufbringt. Zum andern, daß sie das Alte sehr^{p)} dunkel und unverständlich erzählt, [mehr] denn es vorhin^{d)}^{q)} in andern Decretalen erzählt ist. Zum dritten, daß sie nicht widerruft die andern päpstlichen Gesetze, auf welche ich mich gegründet, und also im Widersprechen die Sach hangen läßt. Zum vierten — und das das Allergrößte ist — daß sie nicht, wie alle andern Gesetz^{d)} pflegen, einführt^{r)} [einen] einigen^{m)}

setze oder Ursach⁷⁾, sondern allein bloße Wort her setzt, darin ich gar nichts erhört bin⁸⁾ und ganz nichts auf mein Schreiben und Bitte gelehret werde.

Und dieweil die Kirche schuldig ist, Ursach ihrer Lehre zu geben, als Sanct Peter⁹⁾ gebeut, und verboten manchfältig, daß man nichts annehmen soll, es sei denn probiert, als S. Paulus sagt¹⁰⁾, so mag ich solche Decretal nicht erkennen als ein rechtschaffene und gnugsame Lehre der heiligen Kirchen und mehr Gottes Geboten und Verboten gehorchen muß. Doch will ich sie nicht verwerfen, will sie aber auch nicht anbeten.

Ich fürchte auch, G. S., daß, dieweil zu unsern Zeiten die Schrift und alten Lehrer wieder herfürbringen und man nu in aller Welt anhebt zu fragen, nicht was, sondern warum dies oder das gesagt, ob ich schon solche bloße Wort aufnahme und einen Widerruf tät, würde es nicht allein unglaubwürdig, sondern auch für einen Spott angesehen und eine öffentliche Unehre der römischen Kirchen. Denn was sie ohn Grund sagt und handelt, das wird durch mein Widerruf nicht Grund überkommen.

anführt, der Kirchenlehrer oder der Gesetze oder Beweise, sondern nur bloße Worte hinsetzt, womit ich garnicht erhört und auf mein Schreiben und Bitten durchaus nicht belehrt werde.

Und weil nun die Kirche schuldig ist, Beweise ihrer Lehre zu geben, wie S. Petrus (1. Petr. 3, 15) gebietet, und manchfältig verboten wird, daß man etwas annehme, was nicht erwiesen ist, wie S. Paulus (1. Theff. 5, 21) sagt, so kann ich solche Dekretale nicht als eine rechtschaffene und genugsame Lehre der heiligen Kirche anerkennen und muß Gottes Geboten und Verboten mehr gehorchen. Doch will ich sie nicht verwerfen, will sie aber auch nicht anbeten.

Ich fürchte auch, gnädigster Herr, daß, weil in unserer Zeit die geistliche Schrift und die alten Lehrer wieder hervorbringen und man nun in aller Welt anhebt zu fragen, nicht was, sondern warum dies oder das gesagt wird, wenn ich schon solche bloßen Worte annähme und einen Widerruf täte, es nicht allein unglaubwürdig, sondern sogar für einen Spott angesehen werden und der römischen Kirche öffentliche Unehre bringen würde. Denn was sie ohne Grund sagt und handelt, das wird auch durch meinen Widerruf keinen Grund bekommen.

Spruch der Schrift, der Lehrer oder Gesetze oder Gründe⁸⁾, sondern allein bloße Wort⁹⁾ her setzt, darin ich gar nichts¹⁾ erhört bin und ganz nichts auf mein Schreiben und Bitte gelehret werde.

Und dieweil die Kirche schuldig ist Grund⁸⁾ ihrer Lehre zu geben, wie¹¹⁾ Sanct Peter [1. Petri 3, 15] gebeut¹²⁾, und [sie] verboten [hat] manchfältig, daß man nichts annehmen soll, es sei denn probiert⁹⁾, wie¹³⁾ S. Paulus [1. Theff. 5, 21] sagt, so kann¹⁾ ich solche Decretal¹⁰⁾ nicht [an-]erkennen als eine rechtschaffene und gnugsame¹¹⁾ Lehre der heiligen Kirche¹²⁾ und [ich] mehr Gottes Geboten und Verboten gehorchen muß. Doch will ich sie nicht verwerfen, will sie aber auch nicht anbeten.

Bloßer Wort-Widerurf hilft nicht.

Ich fürchte auch, G. [nädigster] S. [err], daß, dieweil zu unsern Zeiten die Schrift und alten Lehrer wieder herfürbringen und man nu^{x)} in aller Welt anhebt zu fragen, nicht was, sondern warum dies oder das gesagt [wird], ob ich schon solche bloße Wort¹⁾ aufnahme und einen Widerruf tät¹⁾, würde es nicht allein [für] unglaubwürdig, sondern auch für einen Spott angesehen und eine öffentliche Unehre der römischen Kirche¹²⁾. Denn was sie ohn¹⁾ Grund sagt und handelt, das wird durch mein Widerruf nicht Grund bekommen¹³⁾.

Ich mag E. S. G. auf mein Gewissen sagen, daß ich, alle Ehre unangesehen, gerne wollt widerrufen, so ich nur Ursach meins Irrtums oder ihrer Wahrheit hören möcht. Ohn welche so ich je widerrufen muß, will ich's mit Worten tun und daneben sagen, daß ich's doch anders gläube im Herzen. Das wird ihnen aber eine schlechte Ehre sein.

E. R. S. G.
untertäniger Diener
D. Martin Luther.

Ich kann E. F. Gn. auf mein Gewissen sagen, daß ich, alle Ehre unangesehen, gern widerrufen wollte, wenn ich nur einen Beweis meines Irrtums oder ihrer Wahrheit hören könnte. Wenn ich ohne einen solchen je widerrufen muß, werde ich's nur mit Worten tun und dabei sagen, daß ich's doch anders glaube im Herzen. Das wird ihnen aber eine schlechte Ehre sein.

Widerurf nur mit Begründung möglich.

Ich kann E. S. G. auf mein Gewissen sagen, daß ich, alle Ehre unangesehen, gerne wollt⁶⁾ widerrufen, so ich nur Grund⁸⁾ meines Irrtums oder ihrer Wahrheit hören könnte¹⁾. Ohn welche so ich²⁾ je widerrufen muß, will ichs¹¹⁾ mit Worten tun und daneben sagen, daß ichs¹²⁾ doch anders gläube¹³⁾ im Herzen. Das wird ihnen aber eine schlechte Ehre sein.

E. R. S. G.
-untertäniger Diener
D. Martin Luther.

A) WA. Briefe Bd. I Nr. 136.

B) Ausgewählte Werke I. Band 1922 S. 327 unter der Bezeichnung: Luthers letzte Erklärung zum ersten römischen Prozeß, den 30. Mai 1519. Die Widerlegung dieser Datierung: WA. Br I S. 306.

A. Anm. der Weim. Ausgabe, die sich auf die Wort- und Sinnbedeutung beziehen (in der WA. dem Text zusammen mit den sachlichen Anmerkungen nachgestellt):

1) „ich wollte vielmehr, daß ich nimmer zu predigen brauchte“.

2) „wäre mir ganz nach Wunsch und vorteilhaft“.

3) schätzen.

4) nicht besonders verwunderlich.

5) denen das ganze Reich anhing.

6) in der Schwebeläßt, ob und inwiefern sie die andern päpstlichen Gesetze aufhebt.

7) rationes.

8) „womit gar nicht auf meine Zweifelsfragen eingegangen worden ist“.

9) 1. Petri 3, 15.

10) 1. Theß. 5, 21.

B. Anm. zur Münch. Ausgabe:

a) Die Weglassung des Folgenden ist offenbar Druckfehler.

C. Anm. zum Vorschlag: Die Ziffern bezeichnen die Erklärungen, die auf der Textseite stehen sollen, die Nummern die Begründung des Vorschlags, die nicht mitveröffentlicht werden.

1) = beiseite legen, beseitigen, abtun.

2) nicht zu leiden ist.

3) = die Hand darüber halten, schützen.

4) = kein Wunder, wenn . . . Vgl. wenige Zeilen später: . . . nicht groß Wunder, wenn . . .

5) mit dem ganzen ihnen anhangenden Reich.

6) = prüfen.

a) Der Umlaut „eu“ für heutiges „au“ ist hier beibehalten, da er durch das niederdeutsche „Dörchläuchting“ noch wohl verständlich ist.

b) Die Klammern [] geben Wort- oder Satz-Ergänzungen zum Original, die die Lesbarkeit erleichtern sollen. Auch die genauen Bibel-Zitate sind in [] eingefügt.

c) Die mittelhochdeutsche Endung „en“, die Luther in der Regel im Dat. der Einzahl, sehr häufig im Gen., oft im Akk. der Einzahl bei den alten schwachen weiblichen Hauptwörtern vermerkt, wenn auch nicht ausschließlich, ist hier wegen der Verwechslung mit der Mehrzahl aufgegeben, in anderen Stellen beibehalten (so S. 41 „in der Sachen“).

d) „für-“ durch „vor-“ ersetzt. Beide sind Formen desselben Stammes mit der Grundbedeutung „vor“, die wohl seit sehr früher Zeit schwankten (Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers III S. 183). Luther sprach das ü mehr nach dem o als dem i hin aus. Er reimt im Vaterunserlied gerüst (=gerüstet) und Trost!

e) L. wirft das Endungs—e häufig ab. Da das in der Dichtung auch heute noch möglich ist, ist sein Sprachgebrauch beibehalten.

f) mögen = können wird regelmäßig ersetzt, da heute nicht mehr im Gebrauch und daher sonst sinnentstellend.

g) Die Unregelmäßigkeit der Abwerfung des auslautenden „e“ in „Ednnt“ und der Beibehaltung in „wolte“ ist bewahrt; der Reiz der volkstümlichen Sprache liegt in der Vermeidung pedantischer Gleichmäßigkeit. Der Grund liegt hier darin, daß Luther den Zusammenstoß von zwei Vokalen durch Ausstoßung des e vermeidet.

h) dürfen = bedürfen, durch müssen ersetzt. Grund wie bei f).

i) im Perfektpartizip bildet L. sowohl -iget wie -igt. Der Wechsel wird beibehalten.

k) Luthers strenge Unterscheidung der drei Geschlechter zween, zwo, zwei im Nom. u. Akk. ist beibehalten. Zween ist aus der Bibel und dem Kirchenlied noch bekannt; zwo ist inzwischen, wenn auch aus technischen Gründen und ohne geschlechtliche Scheidung, wieder in den Sprachgebrauch aufgenommen.

l) Man kann zweifelhaft sein, ob man um der Lesbarkeit willen die lateinischen Flexionen aufgeben soll. Selbst Christi Namen braucht Luther bald flektiert, bald unflektiert.

m) einig = einzig ist aus der Bibelübersetzung noch gängig.

n) wir schreiben mit Luther nach dem Gehör: „mirs“ und nicht mit pedantischem Apostroph: mir's.

o) Das partizipiale Präfix „ge“ = zuzufügen, ist ratsam dort, wo es um der Lesbarkeit willen nötig ist. Wo diese aber nicht gefährdet ist und der Rhythmus des Satzes durch die Zufügung gestört wird, wird die alte Form beibehalten, die uns ja auch aus der Dichtung noch vertraut ist.

p) fast wird ersetzt, wo es „sehr“ bedeutet, weil die heutige Bedeutung beim Lesen unwillkürlich irreführt.

q) vorhin = vorher ist auch heute noch im volkstümlichen Brauch.

r) einführen = zitieren ist bildhafter als „ansführen“ und bleibt darum stehen.

s) Die Bedeutung von Ursache = Begründung ist ganz verflungen, so daß das Wort ersetzt werden muß. Luther gebraucht am Schluß des Schreibens Grund synonym mit Ursach.

t) Die Entsprechung von gar nichts und ganz nichts darf nicht zerstört werden.

u) als zur Vermeidung der temporalen Bedeutung durch wie ersetzt.

v) eu statt i in der 2. u. 3. Pers. Sing. Präs. Ind. wie Imp. bei Zeitwörtern der u-Reihe noch heute sprichwörtlich (fleucht und freucht) wie dichterisch gebräuchlich.

w) gnugsam statt sehgigem gnugsam entsprechend Luthers Ausstoßung des e in der Vorsilbe ge- vor n beibehalten, weil auch heutiger volkstümlicher Aussprache noch entsprechend.

x) nu statt nun auch heute noch im Volksmunde.

y) überkommen hat für uns anderen Sinn.

z) Die lat. Konstruktion, die ja nicht unverständlich ist, ist beibehalten, um Luthers Sprachentwicklung nicht zu verwischen.

aa) L. braucht glauben und glauben nebeneinander.